

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf

hier: Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Stand 22.07.2020

<p>Regierungspräsidium Kassel Dez. 21.2 - Regionalplanung Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 08.06.2020</u></p> <p>Eine erneute regionalplanerische Stellungnahme zu der o. g. Bauleitplanung ist verzichtbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Dez. 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 18.06.2020</u></p> <p>Aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange habe ich keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Dez. 31.5 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 09.06.2020</u></p> <p>Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe: Belange werden nicht berührt.</p> <p>Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte: Liegt in der Zuständigkeit der UWB.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, wurde am Verfahren beteiligt.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Dez. 34 - Bergaufsicht Hubertusweg 19 36228 Bad Hersfeld</p> <p><u>Stellungnahmen vom 01.07.2020</u></p> <p>Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o. g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 10.07.2020</u></p> <p>Gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt/Gemeinde Homberg-Mardorf bestehen keine baurechtlichen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.2 - Untere Denkmalschutzbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 23.06.2020</u></p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen denkmalschutzrechtlichen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.4 - Untere Naturschutzbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 10.07.2020</u></p> <p>Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o. g. Maßnahme(n) wie folgt Stellung:</p> <p>Es bestehen weiterhin keine Bedenken gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Stadtteil Mardorf. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme vom 09.03.2020, es werden keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorgebracht.</p> <p><u>Stellungnahme vom 09.03.2020:</u> Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o. g. Maßnahme(n) wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Stadtteil Mardorf bestehen keine Bedenken. Durch die Verringerung von planungsrechtlich ausgewiesenen Wohngebietsflächen werden vielmehr Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Naturhaushaltes vermieden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.5 - Wasser- und Bodenschutz Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 17.06.2020</u></p>	

<p>Aus wasserrechtlicher- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die o. a. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises FB 30.5.1 - Straßenverkehr Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 06.07.2020</u></p> <p>Die Planunterlagen wurden eingesehen. Gegen die Planung bestehen aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Die straßenverkehrsrechtliche Zuständigkeit für das Planungsgebiet liegt beim Bürgermeister der Stadt Homberg (Efze).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bürgermeister als Verkehrsbehörde der Stadt Homberg (Efze) wurde am Verfahren beteiligt.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 37.2 - Vorbeugender Brandschutz Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 05.06.2020</u></p> <p>Zu der o.a. Bauleitplanung bestehen keine brand-schutztechnischen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 83 - Landwirtschaft und Landentwicklung Schladenweg 39 34560 Fritzlar</p> <p><u>Stellungnahme vom 23.06.2020</u></p> <p>Mit Hinblick auf die o. a. Planung wird auf die Stellungnahme des Fachbereichs 83 mit Datum 09. März 2020 und dem Aktenzeichen 83.0.07-32-08/2020 verwiesen.</p> <p><u>Stellungnahme vom 09.03.2020</u></p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht wird die o. a. Planung außerordentlich begrüßt – daher werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Untere Königsstraße 95 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 06.07.2020</u></p> <p>Von der öffentlichen Auslegung der o. g. Bauleitplanung der Kreisstadt Homberg, Stadtteil Mardorf, habe ich Kenntnis genommen. Ich verweise auf meine im Vorverfahren abgegebene Stellungnahme vom 21.02.2020. Einwände, fachliche Informationen und Hinweise habe ich auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorzubringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

<p><u>Stellungnahme vom 21.02.2020</u></p> <p>Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 im Stadtteil Mardorf sollen auf einer Fläche von ca. 0,752 ha die textlichen Festsetzungen, die hier ein Allgemeines Wohngebiet vorsahen, nicht mehr gültig sein. Die Fläche wird wieder Außenbereich. Durch die Planung sollen die städtebaulichen Zielvorstellungen des Flächennutzungsplans umgesetzt werden, der die Fläche bereits als Fläche für die Landwirtschaft darstellt. Zu den Festsetzungen der o. g. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit, beabsichtigte eigene Planungen, sonstige fachliche Informationen und Hinweise habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Plan nicht vorzubringen.</p> <p>Ich bitte darum, mir den Beschluss der Stadtverordneten und eine Kopie der rechtskräftigen Bauleitplanung zuzusenden.</p>	
<p>Amt für Bodenmanagement Hans-Scholl-Straße 6 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 09.07.2020</u></p> <p>Im Rahmen der Beteiligung des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Die von dem Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von der o. g. Bauleitplanung nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.07.2020</u></p> <p>Wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden. Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Am Fieseler Werk 19 - 23 34253 Lohfelden</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.07.2020</u></p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

<p>Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich zurzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage).</p> <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung zu treten. Dem Bauherrn stehen hierzu die kostenfreie Rufnummer 0800 33 01903, sowie das Internetportal https://www.telekom.de/umzug/bauherren zur Verfügung.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p>	
<p>TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth</p> <p><u>Stellungnahme vom 08.06.2020</u></p> <p>Die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum o. g. Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.</p> <p>Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Vodafone Hessen GmbH & Co. KG Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 10.07.2020</u></p> <p>Vielen Dank für Ihre Anfrage. Zum o. g. Vorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 09.03.2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p><u>Stellungnahme vom 09.03.2020:</u></p> <p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Wasserverband-Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg Davidsweg 36 34576 Homberg (Efze)</p>	

<p><u>Stellungnahme vom 18.06.2020</u></p> <p>Gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Der Betrieb der in 2004 im Bebauungsplangebiet neu verlegten Hauptversorgungsleitung HDPE DA 125 zur Versorgung der Hochzone Mardorf und des bislang geplanten Baugebietes darf durch die Teilaufhebung des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
<p>Der Gemeindevorstand der Gemeinde Knüllwald Hauptstraße 7 34593 Knüllwald</p> <p><u>Stellungnahme vom 30.06.2020</u></p> <p>Zu den o. g. Planungen der Kreisstadt Homberg (Efze) haben wir weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Magistrat der Stadt Borken (Hessen) Am Rathaus 7 34582 Borken (Hessen)</p> <p><u>Stellungnahme vom 17.06.2020</u></p> <p>Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 Stadtteil Mardorf der Kreisstadt Homberg (Efze) berührt die Belange der Stadt Borken (Hessen) nicht. Daher haben wir keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>